

➤ ANSPRECHPARTNER



Brühl Boulevard
Brühlmanagement Claudia Bieder
Untere Aktienstr. 12 – Brühlbüro
☎ 0170 5178752
✉ claudia.bieder@chemnitz-bruehl.de
www.chemnitz-bruehl.de



Sonnenberg
Stadtteilmanagerin Elke Koch
Sonnenstr. 35 – Bürgerzentrum
☎ 0371 4331669
✉ manager-sonnenberg@gmx.de
www.sonnenberg-online.de



Reitbahnviertel
Stadtteilmanagerin Julia Hell
Reitbahnstr. 32 – Stadtteiltreff
☎ 0371 6664962
✉ julia.hell@awo-chemnitz.de
www.reitbahnviertel.de



Stadteingang
Quartiersmanagerin Annett Illert
Leipziger Str. 39 – Bürgerzentrum
☎ 0371 3350520
✉ illert@buelei3.de
www.buelei3.de



**Stadtumbau I – die soziale Stadt
Teilgebiet Morgenleite, Markersdorf,
Hutholz**
Quartiersmanagerin Peggy Teucher
Fritz-Fritzsche-Str. 55 – Stadtteilbüro
☎ 0371 4005773
✉ peggy.teucher@sozialakademie-sachsen.de
www.sozialakademie-sachsen.de



**Stadtumbau I – die soziale Stadt
Teilgebiet Kappel, Heibersdorf**
Quartiersmanagerin Gabriele Meinel
Dr.-Salvador-Allende-Str. 34 – Stadtteilbüro
☎ 0371 3342482
✉ gabriele.meinel@awo-chemnitz.de
www.awo-chemnitz.de

➤ WICHTIGE HINWEISE ZUM VERFAHREN

- ➔ Antragstellung ist durch Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Gewerbetreibende, Eigentümer oder weitere private Organisationen möglich.
- ➔ Anträge müssen vor Maßnahmebeginn eingereicht und bewilligt werden, sonst ist eine Förderung ausgeschlossen.
- ➔ Die Antragsformulare sind im Internet oder bei den genannten Ansprechpartnern zu erhalten.
- ➔ Projekte werden auf andere Fördermöglichkeiten geprüft und sollen auch zu Eigenleistungen anregen.
- ➔ Private Mittel können sein:
 - Sach- und Arbeitsleistungen (geldwerte Leistungen)
 - Geldmittel/Spenden
- ➔ Über die Förderung und ggf. erforderliche Auflagen, Bedingungen und Befristungen entscheidet ein lokales Gremium (i.d.R. bestehend aus Vertretern von aktiven Bürgern, Vereinen, Bewohnern, Gewerbetreibenden und Eigentümern).
- ➔ Die Auszahlung der Mittel an die Projektträger erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen. Es können auch Abschläge im Voraus gezahlt werden.
- ➔ Nach Abschluss des Projektes ist vom Projektträger ein Verwendungsnachweis mit einer Kurzdokumentation über Verlauf und Ergebnisse des Projektes vorzulegen.

➤ Kontakt

Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
Abt. Stadterneuerung
Annaberger Str. 89
09120 Chemnitz
☎ 0371 488-6030



Herausgeber: Stadt Chemnitz · Die Oberbürgermeisterin
Ansprechpartner: Stadtplanungsamt
Satz: Verlag Wissenschaftliche Scripten
Fotos Titelseite: von o. I. nach u. r.: Q.pictures/PIXELIO,
Dietmar Meinert/PIXELIO, Rainer Sturm/PIXELIO,
NORBERT/PIXELIO, Rainer Sturm/PIXELIO,
Rainer Sturm/PIXELIO
Fotos innen: Rainer Sturm/PIXELIO
Druck: Verwaltungsdruckerei 10/2013

VERFÜGUNGSFONDS EIN INSTRUMENT DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG

➤ bürgerschaftliches Engagement vor Ort



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

In folgenden Fördergebieten wurde ein Verfügungsfonds als Instrument der Städtebauförderung eingerichtet:

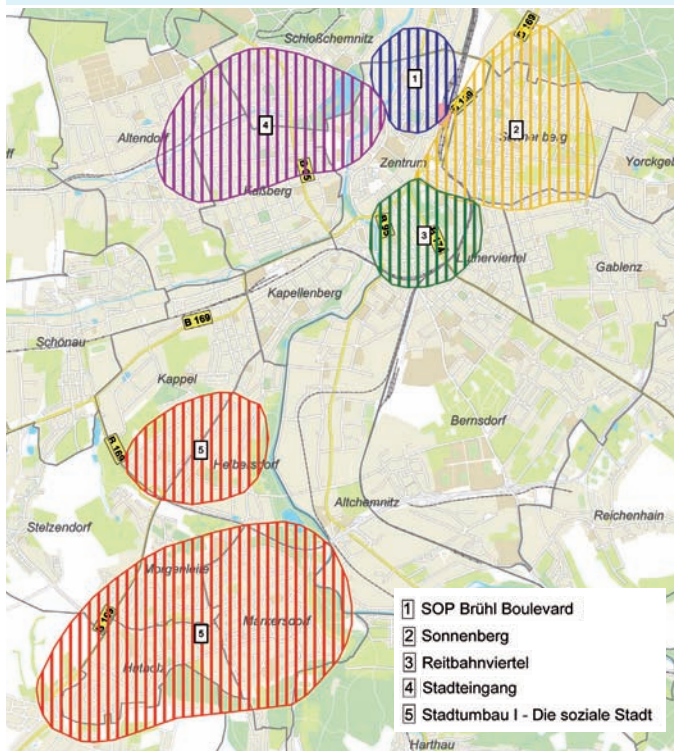
- Brühl Boulevard
- Sonnenberg
- Reitbahnviertel
- Stadteingang – Leipziger Straße/Limbacher Straße
- Stadtumbau I – die soziale Stadt im Heckert Gebiet

Die Fonds dienen der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung lokaler Akteure an Stadtentwicklungsprozessen.

Kleinere, aus dem lokalen Engagement heraus entwickelte Projekte oder Aktionen werden durch die Bewohner und Akteure vor Ort selbst ausgewählt und gestaltet. Sie sollen im Rahmen der Fonds flexibel umgesetzt und finanziell unterstützt werden.

Dabei finanzieren sich die Fonds bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu mindestens 50 % aus Mitteln und Leistungen von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder privaten Akteuren.

Geltungsbereiche der lokalen Verfügungsfonds in Chemnitz (Gebietsbezug):

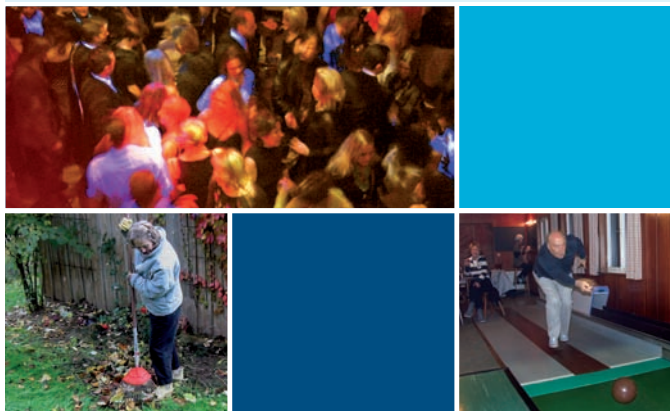


➤ WARUM EIN VERFÜGUNGSFONDS?

Bürgerschaftliches und privates Engagement für das Gemeinwohl im Stadtteil oder im Quartier gewinnen zunehmend an Bedeutung für die Stadtentwicklung. Die Fonds können einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des lokalen Engagements leisten, indem stadträumliche (bauliche) Investitionen zur Aufwertung der Stadtgebiete zielgerichtet mit kleinteiligen Projekten lokaler Akteure ergänzt werden.

Insbesondere werden folgende Zielstellungen verfolgt:

- aktive Einbindung von Bürgern und Beteiligten vor Ort in die Stadtentwicklungsprozesse
- Aufbau möglichst langfristiger Kooperationen/Partnerschaften von privaten Akteuren, Vereinen, Institutionen und der Kommune
- Aktivierung privater Initiativen und Finanzressourcen für stadtteilbezogene Aktivitäten
- Identifikation der Bewohner, Unternehmen und Eigentümer mit dem Gebiet
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte und bestehender Netzwerke
- Verbesserung der Kultur- und Bildungsangebote sowie der Freizeitmöglichkeiten
- flexible Umsetzung von Projekten aus dem lokalen Engagement
- Verstetigung von Beteiligungsprozessen/Stadteitarbeit



➤ PROJEKTFÖRDERUNG IM RAHMEN DER VERFÜGUNGSFONDS

Jeder, der eine Projektidee für die Fördergebiete hat oder sich im Gebiet engagieren möchte, kann sich mit den entsprechenden Ansprechpartnern (siehe Rückseite) in Verbindung setzen.

Die Stadtteil- und Quartiersmanager helfen Ihnen gern und beraten Sie umfassend, egal ob Sie eine Projektidee haben oder sich an der Finanzierung des Fonds zur Unterstützung anderer Projekte beteiligen wollen.

Es können Projekte gefördert werden, die innerhalb kurzer Zeiträume umsetzbar sind. Entscheidend ist ein nachweisbarer Nutzen für das Gebiet und seine Bewohner oder die, die es werden.

Beispielhaft können folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Bepflanzung und Begrünung
- Ausstattungsgegenstände und Kunst im gemeinsam nutzbaren Raum
- Spielgeräte
- Verschönerungsarbeiten an Gebäuden und im Wohnumfeld
- Maßnahmen zur Freiflächennutzung
- Anschaffung von Bedarfsgegenständen (z. B. Arbeitsgeräte)
- Planer-/Beauftragtenhonorar für die Projekte
- Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Events und Aktivitäten wie Stadtteilfeste, Kultur-, Freizeit- oder Bildungsangebote
- gemeinsame Internetportale, Newsletter von Gebietsakteuren oder Stadtteilzeitungen

Die Projektförderung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Details finden sich in den Richtlinien zu den Verfügungsfonds je Gebiet, die im Internet abrufbar sind oder bei den genannten Ansprechpartnern erfragt werden können.